

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Roth, Dr. Jens, Rapp (Göppingen), Bernrath, Daubertshäuser, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Dr. Kübler, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Pfuhl, Ranker, Stahl (Kempen), Dr. Schwenk (Stade), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/5784, 10/6089 —

Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine steuerfreie Investitionsrücklage für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von insgesamt 50 000 DM einzuführen,
2. wirksame Maßnahmen gegen die zunehmende Konzentration und den Machtmißbrauch in der Wirtschaft, insbesondere im Einzelhandel, zu ergreifen,
3. sicherzustellen, daß das Eigenkapitalhilfeprogramm sowie das Personalkostenzuschußprogramm für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auch nach 1987 bzw. 1988 fortgeführt werden,
4. die freien Berufe in die Ansparförderung zur Unterstützung von Existenzgründungen einzubeziehen und für Unternehmensneugründungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich die Ansparförderung zu verdoppeln.

Bonn, den 15. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Selbständige in Handel, Handwerk, in den freien Berufen und in den kleinen und mittleren Unternehmen sind ein unverzichtbares Element unserer Wirtschaft; sie erbringen wichtige Leistungen

z.B. für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, für den Wettbewerb, für die berufliche Ausbildung und für den Arbeitsmarkt. Diese kleinen und mittleren Selbständigen können sich gut behaupten. Sie sind generell keinesfalls schwächer als Großunternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen haben jedoch eine Reihe von unternehmensgrößenbedingten Nachteilen. Um diese nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ auszugleichen, sind die im Antrag genannten Maßnahmen vordringlich erforderlich.

Zu den einzelnen Forderungen:

Zu 1.

Kleine und mittlere Unternehmen, die keine kontinuierliche Investitionstätigkeit durchführen, haben in der Regel größere Schwierigkeiten als Großunternehmen und Konzerne, ihre notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren; die steuerfreie Investitionsrücklage räumt ihnen die Möglichkeit ein, Gewinne für größere Investitionsvorhaben liquiditätsschonend anzusammeln.

Zu 2.

Die geltenden Bestimmungen des Wettbewerbsrechts reichen nicht aus, um Machtmißbrauch und Konzentration in der Wirtschaft wirkungsvoll zu unterbinden. Um die Wettbewerbschancen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken, ist es daher notwendig, die Fusionskontrolle zu verschärfen und Entflechtungsregelungen einzuführen. Der drastische Vernichtungswettbewerb im Einzelhandel macht es erforderlich, besondere Regelungen vorzusehen, z.B. Verbesserung des gewerblichen Mieterschutzes, schärfere Bekämpfung diskriminierender „Sonderkonditionen“, Änderung der Baunutzungsverordnung, um die Ansiedlung von Verbrauchermärkten besser beschränken zu können.

Zu 3.

Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Gründung selbständiger Existenzen ist der Mangel an Eigenkapital. Das 1979 eingeführte Eigenkapitalhilfeprogramm schafft hier, auch nach Bekunden der Bundesregierung, wirkungsvolle Abhilfe. Als besonders hilfreich hat sich auch das Personalkostenzuschußprogramm erwiesen, das 1979 eingerichtet wurde, um für kleine und mittlere Unternehmen einen Anreiz zu geben, eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aufzunehmen oder bereits vorhandene zu verstärken. Beide Programme sind im Interesse eines sachgerechten Nachteilsausgleichs für kleine und mittlere Unternehmen auch über die Jahre 1987 und 1988 hinaus fortzuführen.

Zu 4.

Existenzgründungen in den freien Berufen erfordern in vielen Fällen einen Kapitalbedarf, der dem im gewerblichen Bereich vergleichbar ist oder ihn sogar übertrifft. Es ist daher angebracht, die freien Berufe in die Ansparförderung mit einzubeziehen. Mit

einer verstärkten Ansparförderung für Existenzgründungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich sollen Anreize geschaffen werden, neue Entwicklungen und Verfahren in neugegründeten selbständigen Unternehmen in die wirtschaftliche Praxis umzusetzen.

